

Stellungnahme der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) e. V. zum Anti-Lärm-Pakt (ALP) und der Sitzung des RDF am 14. September 2007

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm kann dem vom Vorsitzenden des Regionalen Dialogforums, Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner, am 7. September 2007 vorgelegten Anti-Lärm-Pakt (ALP) nicht zustimmen.

Der Vorstand mit sich auf einer Vorstandssitzung in Frankfurt am Main intensiv mit dem vorgelegten ALP-Papier beschäftigt und ist einstimmig zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung der zuständigen Behörden alle erdenklichen Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Lärminderung und zum Schutze der Gesundheit der von Fluglärm betroffenen Menschen zu tun. Dabei sind alle neuen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung zugrunde zu legen und zu berücksichtigen. Diese juristische Verpflichtung gilt auch hinsichtlich der weiteren technischen Entwicklung zu lärm- und schadstoffärmeren Flugzeugen. Alle diese Fortschritte sind zu beachten und durch geeignete Maßnahmen in praktisches Handeln umzusetzen. Dabei sind die Bürger umfassend zu informieren und zu schützen.

Gleiches gilt für neue oder geänderte An- und Abflugrouten und/oder neue An- und Abflugverfahren. Hierbei ist insbesondere das Mitwirken der Fluglärmkommission am Frankfurter Flughafen umfassend zu gewährleisten.

Darüber hinaus besteht die Pflicht, alle EU-Richtlinien hinsichtlich Lärmerfassung, Erstellung von Lärmaktionsplänen und daraus abgeleitete Lärminderungsmaßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit an allen deutschen Flughäfen zu realisieren. Es muss sichergestellt sein, dass Lärmaktionspläne ggf. auch gegen den Widerstand der Luftfahrtakteure durchgesetzt werden.

Die fünf Grundsätze des Frankfurter Mediationsverfahrens sehen neben dem Ausbau, einem Anti-Lärm-Pakt, der Optimierung des bestehenden Flughafenbetriebs und dem Regionalen Dialogforum (RDF) ein Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr vor.

Nachdem bereits die achtstündige und in ganz Europa geltende Nachtruhezeit für den Frankfurter Flughafen um zwei Stunden zusammengekürzt wurde, sollen

jetzt in der Zeit von 23 bis 5 Uhr zahlreiche Ausnahmeregelungen („praktikables Nachtflugverbot“) gelten.

Der hessische Ministerpräsident Koch hat mehrfach seit dem Jahr 2000 der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet versprochen „Kein Ausbau des Frankfurter Flughafens ohne Nachtflugverbot.“ Dann muss es jetzt umgekehrt „Ohne Nachtflugverbot kein Ausbau“ heißen.

Wesentliche Elemente des in der Mediation beschlossenen Anti-Lärm-Pakets werden nicht umgesetzt; dies gilt vor allem für die Festsetzung lokaler Lärmobergrenzen und einen über die Anforderungen des Fluglärmschutzgesetzes hinausgehenden passiven Schallschutz, der vom Flughafenbetreiber nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren ist. Dass Fraport die im Anti-Lärm-Paket geforderte Vorbild- und Vorreiterrolle bei der Reduzierung des Fluglärms einnehmen will, ist nicht erkennbar.

Aus dem vorgelegten ALP-Papier ist darüber hinaus nicht erkennbar, welche Luftverkehrsexperten und Bundesbehörden zu den internen Beratungen über die Lärminderungsmaßnahmen hinzugezogen wurden. Haben das Luftfahrtbundesamt (LBA) und das Bundesverkehrsministerium verbindliche Zusagen gemacht, die im ALP-Papier vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen? Sollen Lärminderungsmaßnahmen auch dann noch umgesetzt werden, wenn das Lärmindeziels bereits erreicht wurde?

Es ist für uns nicht erkennbar, welche Verbindlichkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses haben sollen. Ein Planfeststellungsbeschluss kann jederzeit geändert, widerrufen oder ergänzt werden. Die Erfahrungen mit den Planfeststellungsbeschlüssen zu den Flughäfen in Berlin-Schönefeld, Leipzig und Dresden zeigen, dass die Flughafenbetreiber ständig Planänderungen beantragen, um insbesondere während der Nachtstunden mehr Flüge durchführen zu können. Auch die sehr weitreichenden Nachtflugbeschränkungen am Flughafen München werden durch ständige Änderungsanträge des Flughafenbetreibers massiv angegriffen.

Unklar bleibt, wie die im ALP vorgeschlagenen Lärminderungen verbindlichen geregelt, überwacht und sanktioniert werden.

Wir verweisen auf die beigefügte Expertise, in der im einzelnen zu Vorschlägen von Herrn Prof. Dr. Wörner kritisch Stellung genommen wird.

Für die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) e. V.

Dirk Treber